

Verkehrssicher in St. Georgen am Längsee



EINLEITUNG

Die örtliche Straßenpolizei gehört zu den mannigfaltigsten behördlichen Aufgaben der Gemeinde überhaupt. Mit Ausnahme des Bau- und Abgabenrechts gibt es wohl keine behördliche Kompetenz der Gemeinde, die nicht nur derart komplex geregelt ist, derart stark im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung steht und darüber hinaus fortwährend Anlass zur Kritik innerhalb der lokalen Bevölkerung bietet.

Die örtliche Straßenpolizei ist eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde und betrifft jene Straßen mit öffentlichen Verkehr, die nach den Rechtsvorschriften nicht als Bundesstraßen (Autobahnen oder Schnellstraßen) oder Landesstraßen bzw. diesen gleichgestellten Straßen gelten (vgl. § 94 d erster Satz StVO). Dabei handelt es sich vor allem um Gemeindestraßen, aber auch andere dem öffentlichen Verkehr dienende „niederrangen“ Straßen wie z.B. öffentliche Privat- oder Interessentenstraßen.

Die Gemeinde St. Georgen am Längsee hat ein vergleichsweise überdurchschnittlich großes Straßennetz, welches in verschiedene Kategorien eingeteilt ist. Eine Bewertung nach der neuen kommunalen Vermögensbewertung (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 2015) weist für die St. Georgener Gemeindestraßen einen Buchwert von 20,9 Mio Euro mit einer durchschnittlichen Bewertungskategorie von „3-Mittel“ bis „4-Schlecht“ auf.

Allein diese sehr oberflächlichen Bewertungs-Kennzahlen zeigen auf, dass es viel zu tun und investieren im kommunalem Straßennetz St.Georgens gibt.

Ein erster „Tropfen auf den heißen Stein“, war die Investitionssumme von knapp € 600.000,-- in das St.Georgener Straßennetz im Jahr 2020, wodurch die marodesten Teilstücke saniert und erneuert werden konnten. Diese Investitionen konnten nur durch die Hartnäckigkeit der St.Georgener VP & Unabhängigen beim Freispielen der dafür notwendigen Finanzmittel ermöglicht werden, insbesondere durch die Ablehnung des teuren und wirtschaftlichen nicht sinnvollen Neubaus des Strandbades Längsee.

Neben vielen Straßenstücken in der Gemeinde St. Georgen am Längsee, welche eine dringende Sanierung bzw. Erneuern benötigen, gibt es eine Vielzahl an möglichen und notwendigen Maßnahmen, welche die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer im heimischen Straßenverkehr deutlich erhöhen können.

Verkehrssicher
in St. Georgen



1. BAHNÜBERFÜHRUNG LAUNSDORF

Ein Hauptanliegen der St.Georgener VP & Unabhängigen ist eine Entschärfung der Verkehrssituation in Launsdorf/oberes Dorf. So ist eine Verbindung der Lindenstraße mit der Gemeindestraße bzw. eine zweite Zufahrt in das obere Dorf im Westen des Ortes unabdingbar, um eine Entlastung des „Nadelöhrs“ Kirchplatz zu ermöglichen.

Des Weiteren ist eine Verbreiterung der einzigen Verbindung zwischen Launsdorf, oberen und unteren Dorf – der Brücke über die Südbahn – durch das ständig steigende Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren ein Gebot der Stunde und ein überfälliger Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit.

Verkehrssicher
in St. Georgen



Abb. 1: Enge Bahnüberführung über die Südbahn in Launsdorf. Einzige Verbindung zwischen dem oberen und unten Ortsteil



Abb. 2: Fehlende Zufahrt zum „oberen Dorf“ in Launsdorf

2. NACHRÜSTUNG VON LEITSCHIENEN AN EXPONIERTE STELLEN

Viele exponierte Stellen in unserer Gemeinde sind in den letzten Jahren durch bauliche Maßnahmen entschärft worden. Zahlreiche Straßenstücke stellen aber durch ihre Ausführung nach wie vor eine Gefahr für die Verkehrssicherheit dar.

So ist die Nachrüstung des gefährlichen Teilstückes Taggenbrunn – Scheifling mittels Leitschienen bis heute noch nicht durchgängig erfolgt und forderte auch in der jüngsten Vergangenheit immer wieder Unfallopfer. Speziell bei Regen und Nebel stellt dieser Straßenabschnitt durch eine rutschige Fahrbahnoberfläche eine Gefahrenquelle dar.

Weiter neuralgische Punkte, welche eine Entschärfung durch Leitschienen bzw. durch Fahrbahnverbreiterungen benötigen, wären beispielsweise die Gemeindestraße St.Peter – Dellach im Bereich des Betriebes Moorquell oder die Gemeindestraße in der Ortschaft Draßendorf Richtung Maria Wolschart.

Verkehrssicher
in St. Georgen

ST. GEORGENER VP & UNABHÄNGIGE



Abb. 3 und 4: gefährlicher und unfallträchtiger Straßenabschnitt bei Taggenbrunn Richtung Scheifling

3. NACHRÜSTUNG STOPPTAFELN MITTELS HALTELINIEN

Zahlreiche Stellen unserer Gemeindestraßen sind meistens an Einmündungen in Landes- oder Bundesstraßen mittels Stopptafeln ausgestattet. Vielfach sind diese Stopptafeln sehr unübersichtlich bzw. in sehr großem Abstand zur eigentlichen Kreuzung positioniert.

Eine zusätzliche Markierung dieser Kreuzungen mittels Haltelinie würde die Wahrnehmbarkeit der Stopptafeln und somit die Verkehrssicherheit deutlich erhöhen.

Verkehrssicher
in St. Georgen



Abb. 5: Stopptafel Thalsdorf West/B82

4. REGELUNG ALLER VERBOTS- UND GEBOTSTAFELN MITTELS EINWANDFREIER VERORDNUNGEN

Jeder Errichtung eines Verbot- und Gebotsschildes muss eine entsprechende Verordnung des Gemeinderates zugrunde liegen. Leider wurden in den letzten Jahren in der Gemeinde St. Georgen am Längsee die Beschilderungen schlampig durchgeführt bzw. auf dazugehörige Verordnungen schlichtweg „vergessen“ oder Bescheide der Bezirkshauptmannschaft St. Veit nach Verhandlungen nicht erteilt.

Dies ist insofern problematisch, als dass die Exekutive Verstöße gegen diese Beschilderungen nicht ahnden, bzw. die Bezirkshauptmannschaft die Entfernung dieser Schilder (zum Nachteil der Bevölkerung) veranlassen kann.

Verkehrssicher
in St. Georgen

ST. GEORGENER VP & UNABHÄNGIGE



Abb. 6: 3,5 to-Beschränkung auf der Gemeindestraße Reipersdorf-Niederosterwitz (Aufgehoben durch die BH St. Veit aufgrund mangelnder Verordnung)



Abb. 7: Gebotstafel „Gehweg“ (ohne Verordnung) auf dem Radweg(!)

„Längsee-Tour“

5. EINSCHRÄNKUNG DES DURCHZUGSVERKEHRS AN STARK FREQUENTIERTEN STRAßEN

Mit der Einführung der Mautpflicht auf der S37 und dem verstärkten Aufkommen von Navigationsgeräten haben sich manche Gemeindestraßen im St. Georgener Gemeindegebiet, welche vorwiegend dem Zu- und Abfahren von Anrainern vorbehalten waren, zu regelrechten Durchzugstraßen entwickelt.

Auch wenn oft ein höheres öffentliches Interesse eine Einschränkung auf reinen Anrainerverkehr nicht zulässt, muss hier dennoch seitens der Gemeinde der Konsens mit den betroffenen Anrainern gefunden werden und zumindest entsprechende bauliche Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten geprüft und umgesetzt werden.

Ein Negativbeispiel ist die Gemeindestraße Reipersdorf-Niederosterwitz, auf welcher sich das Verkehrsaufkommen durch sog. „Mautflüchtlinge“ stark erhöht hat.

Jahrelanges Bitten und Vorsprechen der betroffenen Anwohner blieben seitens der Gemeinde ohne brauchbare Lösung.

Verkehrssicher
in St. Georgen


ST. GEORGENER VP & UNABHÄNGIGE



Abb. 8: Gemeindestraße Reipersdorf-Niederosterwitz

6. FÖRDERUNG DER ERRICHTUNG VON WOHNSTRASSEN

Der große Vorteil einer Wohnstraße ist, dass AutofahrerInnen nur zu- und abfahren, aber nicht durchfahren dürfen. Weiters dürfen sie maximal im Schrittempo unterwegs sein und: Kinder können im gesamten Straßenbereich spielen. Generell sollten in St. Georgen am Längsee Wohnstraßen wieder vermehrt als Mittel der Verkehrsplanung eingesetzt werden. Sie sind ein probates und günstiges Mittel zur Verkehrsberuhigung und zur Steigerung der Lebensqualität. Voraussetzung für die Errichtung von Wohnstraßen ist allerdings immer die Einbeziehung der Betroffenen.

Die Gemeinde ist in diesem Zusammenhang gefordert, in diesen Straßenzügen gekennzeichnete Parkflächen für Anrainer zu errichten (das Parken von Kfz ist in Wohnstraßen nur an den dafür gekennzeichneten Stellen erlaubt).

Verkehrssicher
in St. Georgen


ST. GEORGENER VP & UNABHÄNGIGE



Abb. 9: eine der wenigen Wohnstraßen im Gemeindegebiet St. Georgens

7. STÄNDIGE ERNEUERUNG VON BODENMARKIERUNG

Viele Bodenmarkierungen an exponierten Stellen auf unseren Gemeindestraßen bedürfen einer Erneuerung von Zeit zu Zeit. Dies müsste mittels eines entsprechenden Planes in Form eines Qualitätsmanagements laufend kontrolliert und durchgeführt werden.

Speziell Kennzeichnungen an Schul- und Schutzwegen müssen einer öfteren und genaueren Erneuerung unterzogen werden.

Verkehrssicher
in St. Georgen

ST. GEORGENER VP & UNABHÄNGIGE



Abb. 9: Ausgebleichte und schwer erkennbare Markierungen (Schutzweg in Launsdorf)

8. MAßNAHMEN FÜR RADFAHRER

Auch in der Gemeinde St. Georgen am Längsee steigt der Anteil des Radverkehrs kontinuierlich, ebenso im touristischen Bereich ist dies durch die Gestaltung neuer Fahrradrouten durch das Gemeindegebiet bemerkbar.

Neben den unbedingt notwendigen Ausbau des Radwegenetzes (beispielsweise Lückenschluss R5-Radweg zwischen Niederosterwitz und Hochosterwitz oder der Ausbau des Gehweges Reipersdorf-Strandbad Längsee zu einem Geh- und Radweg) ist auch eine Vielzahl an kleineren Maßnahmen notwendig, um den steigenden Radverkehr in der Gemeinde Rechnung zu tragen.

Beispielsweise können Straßenzüge, welche derzeit nur Anrainern vorbehalten sind, auch für Radfahrer frei gegeben werden. Diese Maßnahme ist vor allem der rechtlichen Absicherung von Radfahrern bei Benutzung dieser Straßenstücke geschuldet, da mit der legalen Nutzung dieser Stücke zum Teil gefährliche Strecken umfahren werden können (z.B Eichenweg Thalsdorf-Reipersdorf oder Allee Volksschule St. Georgen).

Verkehrssicher
in St. Georgen


ST. GEORGENER VP & UNABHÄNGIGE



Abb. 10: Eichenweg Thalsdorf/Reipersdorf – für Radfahrer eigentlich verboten



Abb. 11: Allee Volksschule St. Georgen – trotz Radweg für Radfahrer verboten. Aufgrund der zu schmalen Fahrbahnbreite wäre jedoch nur ein Gehweg oder ein reiner Radweg gesetzlich möglich.

9. EINFÜHRUNG EINES QUALITÄTSMANAGEMENT-SYSTEMS FÜR DIE ST. GEORGENER GEMEINDESTRASSEN

Alle in diesem Konzept skizzierten Maßnahmen und Missstände im heimischen kommunalen Straßennetz bedürfen einer ständigen Überprüfung und Wirksamkeitskontrolle. Hierzu wäre eine Erstellung eines gemeindeeigenen Benchmarks hilfreich.

Zusätzlich können auch die Pflege und der Zustand der Gemeindestraßen und der dazugehörigen Verkehrsinfrastruktur-Einrichtungen in diesem Katalog mit aufgenommen werden.

Speziell die teilweise späten/mangelhaften Mähintervalle oder der Austausch von desolaten Straßenleitpflocke, welche kennzeichnend für das St.Georgener Straßennetz sind, könnten so verbessert werden.

Verkehrssicher
in St. Georgen



Abb. 12: Typischer Straßenleitpflock auf einer St. Georgener Gemeindestraße